

Paibacher Zeitung.

Nr. 85.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.60. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr. Wilt der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 16. April

Inserionspreis für die 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 5 fr., 3m. 12 fr. u. s. w. Inseptionscampel jedesm. 40 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Regierungsrathe und Vorstande der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern Dr. Constantin Wurzbach Edlen v. Lannenberg als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die wiener Blätter beschäftigen sich in erster Linie mit der confessionellen Debatte im Herrenhause, insbesondere feiern die liberalen Journale die freihändlerische Haltung der Majorität des österreichischen Herrenhauses.

Wir registrieren nachfolgend die hervorragenden Stellen einiger Tagesblätter:

„Presse“: „Wir haben wiederum alle Ursache, stolz zu sein auf unser Oberhaus, das zwar, um ein bekanntes Gleichnis seines Präsidenten zu gebrauchen, an der Uhr der Weltgeschichte, neben dem Minutenzeiger des Abgeordnetenhauses, als Stundenzeiger langsamer vorrückt, aber stets viel zu genau weiß, was die Glocke schlägt, um in den verhängnisvollen Fehler gewaltigen Retardierens zu verfallen. „Oesterreich überwinden“ ist und bleibt dort die Losung der weit überwundenen Mehrheit, und unter diesem Banner können wir sicher sein, jene „Revolution von Oben“ zu bewerkstelligen, die der Urheber des Concordats mit Leichenbestattung nur da eintritt, wo die maßgebenden Kreise dem verhängnisvollen „Zu spät“ nicht vorzubeugen wissen. Für jeden, der die Verhältnisse kennt, war der Erfolg der früheren durchaus ebenbürtig, denn die Wogen der Agitation gegen das Gesetz gingen diesmal ungleich höher in denjenigen socialen Kreisen, die nun einmal ein großes Contingent jeder Pairskammer der Welt zum maßgebenden Einfluß auszuüben pflegen.“

„Fremdenblatt“: „Aus der Abstimmung ergibt sich, daß die Behauptung, es seien die Vertreter der Adelsgeschlechter, die mit der Geschichte Oesterreichs erwachsen sind, Gegner des Gesetzes, eine Unwahrheit ist. Wohl finden wir im gegnerischen Lager neben den kirchlichen Trägern historisch berühmter Namen, aber an solchen fehlt es auch unserer Partei nicht, ja sie zeigt sich, daß von Trägern desselben Namens, von Mitgliedern desselben altberühmten Geschlechtes, die einen für, die anderen gegen das Gesetz stimmten. Und für das Gesetz stimmten fast ausnahmslos alle, die ihre reichen Erfahrungen im Staatsdienste gesammelt haben, alle, die durch ihre Gelehrsamkeit sich auszeichnen und den Sitz im Herrenhause nicht bloß ihrem Namen, sondern ihrer persönlichen Bedeutung verdanken. Mit dem moralischen und parlamentarischen Erfolge können die reichs- und verfassungstreuen Oesterreicher zufrieden sein. Das Herrenhaus hat sich neuerdings als eine unerschütterliche Stütze der österreichischen Staatsidee, des verfassungsmäßigen Systems und der Politik eines so wohlgeordneten, aber sicheren und gleichmäßigen Fortschritts bewährt. Nicht eine Partei, der österreichische Staat hat wieder einen Sieg errungen über das Rom des vatikanischen Concils, das den Kulturbestrebungen der Staaten und Völker mit unversöhnlichem Haß entgegentritt.“

„Neues Fremdenblatt“: „All die landesüblichen Anglistenprophezeiungen, welche wochentlang verlesen selbst von liberaler Seite kolportiert wurden, all die Ueberhebungen feudaler Blätter, welche die Hoffnung auf einen Triumph durchleuchten ließen, sind glänzend ins Korn geworfen; die Laienmajorität der ultramontanen Partei steht der Aussicht auf Erfolge ferner als im Abgeordnetenhause ist die Annahme der beiden Häuser Oberhause die der drei noch ausständigen Gesetze außer Zweifel gestellt, und die Sanction seitens der Krone kann nur denen fraglich erscheinen, welche das alte Erlaubnis zur Vorlage der Entwürfe gegebene Kaiserliche Mandat nicht zu achten wissen. So wäre denn das Gerücht, daß das Ministerium Auerberg in Angriff genommen wurde. Unüberwindlich wie bei der Wahlreform schienen

die Schwierigkeiten, welche sich der confessionellen Gesetzgebung entgegenstimmten, aber kluges, vorsichtiges Erwägen und Handeln seitens der Regierung hat, im Vereine mit dem besonnenen Freisinne der Verfassungstreuen beider Häuser des Reichsrathes, alle Schwierigkeiten überwunden. Nach dritthalbjährigen Mühen gelang endlich die Einbringung der Entwürfe. Dann schien einerseits ihre überaus große Mäßigung die Opposition im liberalen Lager zu wecken, andererseits die ultramontane Einschleichelei in maßgebenden Regionen das ganze Reformwerk zu gefährden. Dank dem von ultramontaner Seite entwickelten Fanatismus, den ungerechtfertigten Anschuldigungen, den brutalen Drohungen, wurde jede Differenz im Verfassungslager erstarkt und die Einmüthigkeit innerhalb der Partei und zwischen letzterer und dem Ministerium so überwältigend wie kaum jemals manifestiert. Der Sorge, daß im Herrenhause noch die Gesetze zum Sturze kommen könnten, haben die Kenner österreichischer Zustände sich niemals hingeeben.“

„Tagespresse“: „Die liberale Partei darf mit diesem Resultate zufrieden sein. Wenn in der Pairskammer, welche neben elf Kirchenfürsten eine so reiche Anzahl von Vertretern des Hochadels und der konservativsten Kreise aufweist, unter hundertzwanzig Anwesenden sich mit aller Anstrengung nicht mehr als dreihundvierzig Gegner des modernen Staates aufreiben lassen, so muß die feudal-ultramontane Partei doch wohl endlich begreifen, daß es mit ihren Aussichten für immer v o r ü b e r ist. Zwar eingestehen werden es weder die Prälaten noch die Gaugrafen jemals, daß sie an ihrer Sache verzweifeln. Was die Fürsten der Kirche betrifft, so stehen sie alle unter dem Banne der Encyclica-Anschauungen, neben welchen ihre eigene Ueberzeugung keine Rolle spielen darf. Bei dem feudalen Adel aber wird sich erst die nächste Generation mit dem modernen Staate versöhnen, während bei den gegenwärtigen Kämpfern der pergamentenen Vergangenheit keine Belehrung mehr zu hoffen ist. So betrübend es nun auch ist, eine lange Reihe von so glänzenden, mit der Geschichte der österreichischen Monarchie in meistens ruhmvoller Weise verknüpften Namen theilhaftig an einem Kampfe zu sehen, welcher die zu Recht bestehenden Grundlagen der Staatsorganisation zu unterwählen und umzustürzen sucht, so muß es uns andererseits doch hohe Befriedigung gewähren, so viele Vertreter der erlauchtesten Adelsgeschlechter auf der Seite der Verfassung und des Fortschrittes zu finden.“

Das genannte Blatt fährt fort: „Diese erleuchteten Aristokraten haben es längst begriffen, daß man weder seinem Vaterlande noch der Dynastie einen Dienst damit leistet, sich in kindisch-trogigem Widerstande den Forderungen der Zeit entgegenzustellen und an einer durch den fortschreitenden Entwicklungsgang der Menschheit für immer begrabenen Vergangenheit störrisch festhalten zu wollen. Von dem Augenblicke an, da die den Ideen der neuen Zeit entsprechende neue Rechtsordnung von Fürst und Volk als Basis der weiteren Entwicklung anerkannt und darauf der Bau des modernen Staates gegründet worden ist, kann eine Partei, welche die schon halbvermoderten Trümmer der alten Ordnung wieder hervorzuziehen und das neue Gebäude umstürzen will, nicht mehr für konservativ, nicht mehr für eine Stütze des Staates und Thrones gelten. Solche Bestrebungen sind von da ab im Gegentheil revolutionär. Nicht mehr durch gewalthätige Niederhaltung des Volksgelstes und weise Gewährung der Forderungen, welche die fortgeschrittenen Zeit an die Besitzer der Herrschaftsgewalt stellt, kann jetzt ein Thron besetzt werden, und wenn die Feudalen und Ultramontanen es jetzt noch für möglich halten, daß ein Staat wie Oesterreich im Widerspruche mit den modernen Ideen regiert werden könne, so begeben sie einen wahrhaft unbegreiflichen Anachronismus.“

In unserem Herrenhause sehen wir die Blüthe des österreichischen Hochadels beisammen. Obwohl es erst ein Vierteljahrhundert her ist, seit die Prinzipien der Freiheit und Rechtsgleichheit in Oesterreich sich zum ersten mal Bahn gebrochen, so finden wir doch schon jetzt die Mehrheit dieses Hochadels den liberalen Ideen zugeneigt. Das ist ein glänzendes Zeugnis für die österreichische Aristokratie und ist jedenfalls mehr, als irgend ein europäischer Staat in so kurzer Zeit erreicht hat. Wir haben alle Ursache, uns der Abstimmung in unserer Pairskammer zu freuen und nun, da das günstige Schicksal der confessionellen Vorlagen auch im Herrenhause entschieden ist, der Hoffnung Raum zu geben, daß die Regierung auf dem eroberten Terrain bald rüstig weiter schreiten wird.“

Reichsrath.

14. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 13. April.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auerberg eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremaier, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumetzky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Der vonseite der Minorität der Commission bezüglich der confessionellen Gesetze gestellte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 77 gegen 43 Stimmen bei namentlicher Abstimmung abgelehnt. Ihr Berichterstatter Graf Falkenhayn wies auf die zweitägige Generaldebatte hin, worin die Minorität ihre Rechtfertigung findet und verhorresciert überdies das Eingehen in die Specialdebatte, weil es sich nicht um die einzelnen Bestimmungen, sondern um die Grundlage des Gesetzes handelt.

Der Berichterstatter der Majorität Ritter von Hasner widerlegte die Angriffe einzelner Gegner aus der Specialdebatte, sowie die Einwendungen gegen das Prinzip, nachdem doch das Gesetz weder in das canonische Recht noch in die geistlichen Functionen sich menge, auch nicht das in gut katholischen Ländern eingeführte Placetum regium berührt.

Se. Exc. der Herr Cultusminister schlug die Gegner mit ihren eigenen Waffen. Habe doch Cardinal Rauscher gesagt, die Vorlage beeinträchtige im großen und ganzen die Rechte der Kirche nicht. Und derselbe Kirchenfürst sprach die goldenen Worte, daß das Seelsorgeramt so gleichsam kein Freibrief sein dürfe für politische Agitationen. Er, der Minister hoffe und erwarte, daß der Episkopat nicht daran denke, die Autorität des Staates zu erschüttern.

Schließlich beschränkte sich Se. Durchl. der Herr Ministerpräsident auf einige wichtige Bemerkungen. Er protestierte namens des Beamtenstandes gegen die Aeußerung der „Herabwürdigung“ des Pfarramtes, wenn es ein Staatsamt würde. (Cardinal Schwarzenberg.) Den Bestand von Staat und Thron von der Nichtannahme des Gesetzes abhängig zu machen, nannte er eine Ungeheuerlichkeit und meinte vielmehr, diese Dinge seien von der Liebe und Treue des Volkes abhängig, woran zu zweifeln kein Anlaß sei.

Somit wird mit einer Majorität von 37 Stimmen in die Specialdebatte eingegangen. Die Bischöfe und mit ihnen mehrere Laien ihrer Partei verließen das Haus.

Der Präsident eröffnete nach kurzer Pause die Specialdebatte, welche 3 Stunden in Anspruch nahm. Amendements wurden zu den Paragraphen 6, 8 und 54 eingebracht. Es sprachen Fürst Lobkowitz, v. Höfeler, v. Hein, v. Hye, Fürst Liechtenstein und der Berichterstatter Ritter v. Hasner; zum Schluß nochmals der Herr Cultusminister Dr. v. Stremaier. Sämmtliche Amendements wurden abgelehnt, das Gesetz in zweiter und gleich auch in dritter Lesung angenommen.

Parlamentarisches.

(Fortsetzung der Rede des Freiherrn v. Lichtenfels.)

„Als mit der Aenderung der Sitten die Verhandlungen in äußerlich geregelter Form vor sich gingen, hörten doch die Streitigkeiten nicht auf. Man sieht Concilien gegen Concilien sich erheben, darüber streiten, welche Concilien als ökumenische anzusehen seien; man sieht vom neunten Jahrhundert an, wie die Annahme der Päpste sich immer erhöhte, auch den Streit über die Kirchengewalt immer stärker werden. Die Kirchengeschichte kennt lasterhafte, sogar verkehrte Päpste, Päpste, die durch den Pöbel auf den Stuhl gesetzt worden sind, Päpste, welche den heiligen Stuhl durch Simonie erworben haben, Päpste, die bei Lebzeiten der Berewigten gewählt worden sind; selbst Knaben von 12 und von 18 Jahren haben die dreifache Krone getragen; vielfach sind die Fälle, in welchen mehrere Päpste einander gegenüber standen, mehrere Päpste sind als Irrlehrer verdammt worden; die Lehre eines Papstes wurde noch nach seinem Tode verdammt. Die Concilien von Constanz und Basel proclamierten den Grundsatz, daß die Concilien über dem Papste stehen, während jetzt der Papst als Alleinherrscher proclamiert ist.“

Sie sind alle nur darin einig, daß sie bestrebt sind, die weltliche Herrschaft an sich zu reißen. Nur diejenigen Fürsten, welche die Energie besaßen, der Kirche mit Festigkeit entgegenzutreten, waren imstande, die Ordnung der Kirche gegenüber aufrecht zu erhalten. Selbst Karl der Große, so sehr er bestrebt war, sein Reich nach kirchlichen Prinzipien einzurichten, konnte nur darum in Frieden regieren, weil er nicht der Mann war, seine Herrscherrechte dem Papste zu Füßen zu legen. Aber schon sein Sohn, Ludwig der Fromme, mußte im Bürgerhemde stehen und Canossa ist nicht der einzige Fall päpstlicher Ueberhebung gewesen. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß ganze Kaiserergeschlechter in dem großen Kampfe zugrunde gingen, so die Heldengestalten des schwäbischen Kaiserhauses, besonders Friedrich II., welchen der Papst einmal verfluchte, weil er nicht den Kreuzzug nach Palästina antrat und zum zweitenmale, weil er ohne seine Erlaubnis dahin zog.

Endlich wurden der weltlichen Obrigkeit die Augen geöffnet über ihre Thorheit. Erst als die deutschen Fürsten zu Rhense sich zum Beschluß ermannen, daß dem Papste kein Einfluß auf die weltlichen Dinge zu gestatten sei, wurde vorläufig diese Frage entschieden, und als sie sich allmählig des Grundfahes bewußt wurden, daß der Kirche kein Einfluß im Staate zugestanden werden dürfe, der der Staatsgewalt gefährlich werden könnte, erst dann gelang es, die Ordnung im Staate der Kirche gegenüber zu sichern.

Dieser Grundsatz muß um so mehr aufrecht erhalten werden, als die päpstliche Anmaßung durch die Bulle vom Jahre 1870 den Gipfel erreicht hat, wodurch als göttliche Offenbarung erklärt wurde, daß dem Papste, wenn er von seinem Lehrstuhle aus spreche, die Unfehlbarkeit zukomme. Unter dieser Voraussetzung würde die Allgewalt des Papstes keine Grenzen haben, als seinen eigenen Willen. Die Folgen dieser Anmaßung möge die Curie fürchten; sie können keine anderen sein, als daß der allzu straff gespannte Bogen bricht und damit der heilige Stuhl tief erschüttert wird.

Was das Concordat betrifft, so hatte nach dem Wortlaute der Urkunde der Staat selbst das Recht, von derselben abzugehen, denn im Eingange der Urkunde wird als ausdrücklicher Zweck der Urbereinkunft erklärt, dem österreichischen Volke Frömmigkeit und Sittlichkeit zu lehren. Weit entfernt aber davon war das Concordat nur eine Quelle von Reibungen und Zwistigkeiten und erregte die Erbitterung desjenigen Theiles der Bevölkerung, welcher die Entwicklung ihrer geistigen Kräfte fühlte und daher den Druck des Concordates schwer empfand. Die Folge des Concordates war zuerst allgemeines Erstaunen, dann Missbilligung desselben im In- und Auslande, dann steigende Abneigung und Entfremdung der Gemüther. Unter diesen Umständen war es mit der Erreichung des Zweckes des Concordates zu Ende. Sittliche Freiheit kann nicht entwickelt werden, wo der Geist sich gefesselt fühlt und wahre Frömmigkeit ist nicht dort, wo Anlaß zu Unzufriedenheit und Zwistigkeit gegeben ist. Desentliche Verträge können nicht nach jenem kleinen Maßstabe gemessen werden, nach welchem Privatverträge gemessen werden. Es ist ein triftiger Grund zum Rücktritt von einem Vertrage vorhanden, wenn auch nur jene Umstände sich ändern, welche stillschweigend als Bedingungen des Vertrages angesehen werden. Weder Kaiser, noch Papst haben das Concordat in ihrem eigenen Interesse geschlos-

sen. Wie das Concordat also aufhörte, seinen Zweck zu erfüllen, war dieser Vertrag zu Ende.

Abgesehen von dem Inhalte der Urkunde selbst gehört das Concordat überhaupt nicht zu der gewöhnlichen Art von Verträgen, sondern zu jenen Acten, welche kulturhistorische Verhältnisse betreffen, ihre Lebensfähigkeit also verlieren müssen, wenn diese Verhältnisse sich ändern.

Das Concordat kann nicht als Vertrag behandelt werden; da die Curie die Bestimmungen desselben nur als Concessionen ansieht, welche, wenn es das Wohl der Kirche erfordert, wieder zurückgezogen werden können, so kann auch der Staat nicht gezwungen werden, das Concordat als Vertrag anzunehmen und kann der Staat sich als berechtigt ansehen, davon zurückzutreten, sobald dasselbe mit dem Wohle des Staates nicht mehr vereinbar ist.

Abgesehen hievon sind in neuester Zeit vonseite des h. Stuhls Ereignisse eingetreten, welche es allein rechtfertigen, wenn Oesterreich sich heute durch das Concordat nicht mehr gebunden fühlt; ich meine das Dogma über die päpstliche Unfehlbarkeit und die Verbannung der österreichischen Staatsgrundgesetze.

Der Ausspruch des Papstes, womit die österreichischen Staatsgrundgesetze als *lex infanda* gänzlich nichtig und ohne jegliche Kraft erklärt werden, der Ausspruch, der jetzt als wirkliche Offenbarung gelten soll, ist ein offener Eingriff in die bürgerliche Oberherrschaft; es liegt darin eine Aufreizung der Bevölkerung gegen die Staatsgewalt, die die höchste Gefahr mit sich bringt.

Man hat mit Berufung auf das Staatsgrundgesetz, daß jede anerkannte Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und verwalten könne, die Frage aufgeworfen, was unter inneren Angelegenheiten und was unter den äußeren Angelegenheiten der Kirche zu verstehen sei.

Ich muß gestehen, daß mir diese Frage sehr einfach scheint.

Ich glaube, daß unter den äußeren Verhältnissen alles dasjenige zu verstehen sei, was, sei es mittelbar, sei es unmittelbar, die Interessen des Staates berührt. Nur dasjenige, was weder mittelbar, noch unmittelbar die Interessen des Staates berührt, kann als innere Angelegenheit der Kirche betrachtet werden. Daß Angelegenheiten, die das Interesse des Staates unmittelbar berühren, als äußere anzusehen seien, wird wohl niemand bestreiten. Aber auch unmittelbar ist das Interesse des Staates bei den Angelegenheiten der Kirche vielfach berührt; wenn z. B. die katholische Kirche Feiertage festsetzt, so scheint dies eine innere Angelegenheit. Wird aber die Zahl der Feiertage so groß, daß dadurch Fleiß und Thätigkeit leidet, das volkswirtschaftliche Interesse gefährdet wird, dann leidet auch der Staat. Man mag Processionen, Wallfahrten, Andacht vor Heiligenbildern und Ablass immerhin als Beförderung der Frömmigkeit ansehen, wenn aber Processionen die öffentliche Ordnung stören oder in sanitärer Beziehung schädlich sind, wenn Wallfahrten Gelegenheit zur Unsitlichkeit und Ausschweifung geben, wenn die Andacht vor Heiligenbildern in abergläubische Mirakelwerke ausartet oder der Ablass dazu benützt wird, die unwissende Menge um ihr Geld zu bringen, dann sind diese Angelegenheiten äußere und fordern das Einschreiten der Staatsgewalt.

Der Art. 13 der Staatsgrundgesetze schreibt vor, daß die Kirche den allgemeinen Staatsgrundgesetzen unter-

worfen sei, und dies mit vollem Recht; denn praktisch betrachtet ist in der That die Freiheit der Kirche nicht anderes, als die Unabhängigkeit derselben vom Staate und die Vermehrung der Herrschaft über die Masse der Bevölkerung; und darum ist es sehr unrecht, wenn man bei jeder Einschränkung der Kirche von dem Polizeistande spricht.

(Der illustre Redner wurde durch plötzlich eintretendes bedenkliches Unwohlsein verhindert, seine Rede fortzusetzen.)

Zur Landtagsordnung des dreieinigten Königreichs.

Die „Agramer Zeitung“ veröffentlicht folgenden Gesetzesvorschlag über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzesartikels II: 1870, betreffend die Landtagsordnung der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien. Derselbe lautet:

§ 1. Der Landtag besteht im gegenwärtigen Territorialgebiete Kroatiens und Slavoniens aus vierundzwanzig Mitgliedern, und zwar:

a) aus dem Erzbischof von Agram, dem serbischen Patriarchen resp. Metropolit von Karlowitz, dann den fünf Diözesanbischöfen als Banal-Condivanten;

b) aus sechsundzwanzig Vertretern der kroatisch-slavonischen Magnaten und

c) aus einundzwanzig Volksvertretern, von denen sechs auf die Städte und fünf und vierzig auf die übrigen Gemeinden entfallen.

Die Wahl der unter b und c erwähnten Landtagsmitglieder bestimmt die Wahlordnung.

§ 2. Die königlichen Beamten, ausgenommen die Vorstände der Landesregierungssectionen, können nicht ihrem Dienste nicht auch zugleich das Abgeordnetensmandat ausüben. Deshalb hat sich jener kön. Beamte, welcher zum Landtagsabgeordneten gewählt werden sollte, zu erklären, ob er auf sein Amt oder auf sein Mandat Verzicht leistet.

§ 3. Alle Landtagsmitglieder genießen hinsichtlich der Bezüge alle den Volksvertretern zukommenden unter sich vollkommen gleichen Rechte und Vorrechte.

§ 4. Im Falle der Vergrößerung des Territorialumfanges Kroatiens und Slavoniens durch Vereinigung der Militärgrenzverwaltung mit Kroatien-Slavonien ist die Zahl der Volksvertreter auf Grund des in diesem Gesetze angewendeten Schlüssels von 25,000 Seelen auf je einen Abgeordneten zu vermehren.

§ 5. Die Bestimmungen des Gesetzes II: 1870, welche und inwiefern sie durch dieses Gesetz nicht abgeändert werden, verbleiben auch fernerhin in Rechtskraft.

§ 6. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Banus betraut.

Politische Uebersicht.

Zaibach, 15. April.

Die ungarischen Blätter sprechen ihre Befriedigung über den Verlauf der confessionellen Debatte im Herrenhause aus. — Der österreichischen Delegation werden die bisherigen Localitäten im Akademiepalast bis zum 25. Mai eingeräumt. — „P. Naplo“ schreibt: „Die Depesche des Grafen Andrássy an die Curie hat der Gesandte Graf Paar am 9. d. dem Cardinal

Seuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

Erstes Kapitel.

Ein Wiedersehen nach Jahren.

An der Küste von Norfolk in England, zwischen Happisburgh und Weyburne, liegt das adelige Gut Saltair, Eigenthum und Wohnsitz der Lady Barbara Champney. Seine ausgedehnte Front nach der See hin ist gegen die andrängenden Wellen geschützt durch eine niedrige Felswand, während sich auf der andern Seite in weitem Umkreise fruchtbare Felder und Wiesen, Gärten und Wälder erstrecken, welche auf den ersten Blick den Wohlstand der Besizerin verrathen.

Das Haus, mitten auf einem großen freien Plage gelegen, ist ein thurmartiges, malerisches Gebäude, mit großen Bogensfenstern, nach der Terrasse auslaufend, und mit einem hohen Thurm, von welchem aus sich ein herrlicher Fernblick über das Land und die Nordsee darbietet.

Es war an einem schönen Junimorgen des Jahres 1869, als eine kleine Gesellschaft junger Leute beiderlei Geschlechts auf dem Plage zwischen dem Hause und der See versammelt war, sich unterhaltend mit einem Cricketspiel. Die Gesellschaft bestand aus sieben Personen, unter denen sich drei junge Mädchen befanden, deren heiteres Lachen gleich Silberstimmen weithin erschallte. Die übrigen vier gehörten dem stärkeren Geschlechte an.

In dem großen Bogensfenster des Gesellschaftssaales stand Lady Barbara Champney, den Blick sinnend

auf die Gruppe der frohen jungen Leute gerichtet. Sie war eine staatliche, schöne Frau von etwa fünf und dreißig Jahren, doch würde sie jeder Beschauer für zehn Jahre jünger gehalten haben. Ihre Gestalt war schlank und groß, ihre Haltung majestätisch; das Haar, glatt von der stolzen Stirn zurückgebunden, war von einer seltenen goldbronzenen Farbe; ihr bleiches Gesicht, mit den ernstesten, dunklen Augen, drückte eine bezaubernde Liebeshwürdigkeit aus, während um ihre festgeschlossenen Lippen ein Zug von Kälte und unbefiegbarem Stolze lagerte.

„Wie glücklich sie alle sind!“ dachte sie, indem ihr Blick auf der heiteren Scene ruhte. „Sie sind noch in der Zeit der Träume; ich will den Himmel bitten, daß sie nie erwachen mögen, um des Lebens Bitterkeit zu erfahren, wie ich sie erfahren habe!“

Sie wandte sich hinweg, als ob der Anblick der heiteren Gesichter und der Klang der frohlichen Stimmen sie schmerzte, und nahm eine londoner Zeitung vom Tisch, deren Spalten sie gedankenlos überflog. Endlich fiel ihr Blick auf eine kurze Liste in London Angekommener, und bemerkte sie unter diesen besonders den Namen Lord Champney, zuletzt Gesandter an einem bedeutenden deutschen Hofe.

Lady Barbara fuhr zusammen beim Anblicke dieses Namens; ihr bleiches Gesicht wurde noch bleicher und eine heftige Bewegung schien sich ihrer zu bemächtigen.

„Zurück in England!“ murmelte sie, unruhig im Zimmer auf- und abgehend. „Zurück nach so vielen Jahren! Warum ist er gekommen? Um mich zu warnen?“

Sie trat ans Fenster und bemerkte das Öffnen des großen Gartenthores. Im nächsten Augenblicke sprengte ein Reiter herein und ritt durch die Allee dem Hause zu.

„Er ist es!“ murmelte sie, verzweiflungsvoll die Hände ringend. „O Himmel!“

Sie zog sich rasch hinter die Gardinen zurück und starrte hinter diesen hervor auf den sich nähernden Reiter, als wollte sie ihn mit ihren Augen verschlingen.

„Er ist es!“ wiederholte sie, zitternd vor innerer Erregung. „Wie wenig er sich verändert hat! O Sidney!“

Sie ließ sich auf einen Sessel nieder und brach in ein heftiges Schluchzen aus. Indessen hatte sich der Ankommende dem Hause genähert und übergab sein Pferd einem Diener, worauf er in die Halle des Hauses trat. Lady Barbara sprang auf, als ob neue Kraft und Muth sie plötzlich durchströmte, und richtete ihre Schritte hoch auf. Jede Spur von Aufregung war von ihrem Gesichte verbannt. Raum hatte sie sich in einer der Thür entfernten Ecke niedergelassen und die Falten ihres weißen Morgenkleides geordnet, als ein Diener mit der Meldung hereintrat:

„Lord Champney!“

Gleich darauf erschien der Angemeldete und näherte sich bis auf wenige Schritte der Lady Barbara, welche sich erhob, um ihren Gast zu begrüßen. Ihr Gesicht war kalt und ausdruckslos, wie das einer Statue. Lord Champney war ein großer, edel aussehender Mann, mit dunklem Haar, gebräunter Gesichtsfarbe und fast schwarzen Augen, in welchen jetzt eine seltsame Bewegung und ein sehnfüchtiges Verlangen leuchteten. Seine Lippen zitterten, als er, mit ausgestreckten Armen, rief:

„Barbara! Barbara! Ist es noch wie damals, als wir uns zum letzten Male sahen?“

Lady Barbara zitterte. Der Klang seiner bewegten, gebrochenen Stimme drang in ihr Herz; aber sie war vollständig ruhig, als sie stolz und mit eisiger Kälte antwortete:

Antonelli vorgelesen und ihm zugleich eine Abschrift davon zurückgelassen. Der Cardinal antwortete vorläufig, er könne nur das wiederholen, was er bereits in mündlichen Erörterungen über diesen Gegenstand gesagt habe, nämlich, daß für die Encyclica der Papst die persönliche und ausschließliche Verantwortlichkeit übernehme. In dem wir von dieser Depeſche sprechen, dürfen wir hervorheben, daß Graf Andrassy, da die Depeſche eigentlich eine österreicherische Angelegenheit, nämlich die päpstliche Encyclica bezüglich der österreicherischen confessionellen Gesezentswürfe betrifft, wegen der Rote Verhandlungen mit der österreicherischen Regierung gepflogen ist und die Depeſche daher ebenso die Ansichten der österreicherischen Regierung wie die des auswärtigen Amtes wiedergibt."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht die Instruktionen, welche der Reichskanzler seinerzeit dem Gesandten v. Arnim in der Conſultationsfrage zugehen ließ. Die erste dieser Instruktionen datirt vom 26. Mai 1869 und spricht sich gegen den Vorschlag Arnims aus, wonach Preußen und Deutschland sich auf dem Concil durch besondere Abgeordnete (procuratores) vertreten lassen sollte. Für Preußen gebe es verfassungsmäßig wie politisch nur den Standpunkt der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jeden Uebergriffes auf staatliches Gebiet. — Die zweite am 5. Jänner 1870 erlassene Instruktion erklärt, daß für jetzt nicht mehr thunlich sei als die Ermutigung und moralische Unterstützung der deutschen und der ihnen zustimmenden Bischöfe, deren Recht die Regierung schlimmstenfalls im eigenen Lande wahren würde.

In der dritten Instruktion vom 13. März 1870, welche die wesentlichen, in den früheren Depeſchen erhaltenen Gesichtspunkte resumiert, heißt es: „Der König nahm mit lebhafter Sympathie von dem Actenstücke Kenntnis, worin die deutsch-österreicherischen Bischöfe ihre Bemerkungen zur Geschäftsordnung niederlegten und Abänderungen verlangten, um den öumenischen Charakter des Concils für die katholische Kirche zu wahren. Die Sprache dieses Actenstückes ist eine ebenso würdige als feine; namentlich scheinen auch mir die Bischöfe in ihrem Proteste gegen die Anwendung des Majoritätsprinzips auf dogmatische Entscheidungen den Punkt getroffen zu haben, auf welchen der Kampf innerhalb der katholischen Kirche sich hauptsächlich richten muß. Es kommt nun allerdings darauf an, wie lange und wie weit die Bischöfe den Muth haben, für ihre Ueberzeugungen einzustehen und die für ihr Handeln natürlichen Folgerungen zu ziehen. Wir Regierungen des norddeutschen Bundes können nicht berufen, den Kampf gegen Concil und Curie zu beginnen, so lange formal innerhalb des kirchlichen Gebietes liegende Fragen discutirt werden. In den Augen der Curie sind und bleiben wir eine vorwiegend protestantische Macht. Die Bischöfe sind es vielmehr, welche ihre eigene Stellung und die Interessen ihrer Diocesen zu wahren haben. Die Regierungen können die Fürsorge dafür nicht übernehmen; sie können dem Episkopat nur die Versicherung geben, daß, wenn er selbst seine eigenen Rechte und die Rechte der Diocesen wahren will, die Regierungen hinter ihm stehen und keine Vergewaltigungen dulden werden. Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen. Die Regierungen können nur gerade so weit gehen, wie die Bischöfe selbst.“

„Ja, Lord Champney, es ist noch so. Ist es nicht sonderbar, daß Mann und Frau, welche sich in siebzehn Jahren nicht gesehen haben, überhaupt noch wieder zusammentreffen?“

Lord Champney trat einige Schritte zurück und betrachtete sie ernst und still.

„Was mag mir die Ehre dieses Besuchs verschaffen?“ fragte Lady Barbara nach kurzer Pause mit eisiger Höflichkeit. „Wie trennten uns vor beinahe sieben Jahren und verabredeten, daß unsere Heirat nur noch eine solche dem Namen nach sein sollte. Um mir Schmach und Schande zu ersparen, Ihren Namen vor dem geringsten Flecken zu bewahren, und höchst wahrscheinlich, weil Sie keinen triftigen Grund zur Ehescheidung hatten,“ fügte sie mit Nachdruck hinzu, „wurden wir einig, daß die Welt niemals etwas erfahren sollte von unserm häuslichen Zwist. Wir haben gelächelt, unter Geheimnis an unseren Herzen nagte; aber hat nichts gehaut von unserer Unverträglichkeit — ist das nicht das rechte Wort? Sie gingen ins Ausland in Zurückgezogenheit gelebt habe. Die Welt — ich meine die fashionable Welt — ist gütig genug gewesen, mich für schwach und kränklich zu halten und Sie zu preisen Ihrer edlen Selbstaufopferung wegen für die Interessen unseres Landes. Ich sehe jedoch, daß Sie Ihren Posten im Auslande aufgegeben haben. Wie können wir die Gesellschaft ferner täuschen?“

Lord Champney seufzte. „Noch unversöhnlich, Barbara?“ rief er leidenschaftlich. „Du hast mich niemals geliebt.“

(Fortsetzung folgt.)

Eine von dem preussischen Unterrichtsminister einberufene Commission beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Unterrichtsgesezes. Wie das „Deutsche Wochenblatt“ hört, soll das Gesez nach Abtheilungen berathen werden und der erste Theil, welcher der jetzt unter dem Vorſitze des Herrn Ministerialdirectors Greiff zusammengetretenen Commission vorliegt, betrifft die Volksschule. Es handelt sich dabei zunächst um drei Punkte: die Ausbringung der Kosten für die Erhaltung der Schule, die Aufsicht über dieselbe und ihre Stellung zu den corporativen Verbänden.

Zur Gerichtsorganisation in Kroatien.

Der Gesezvorschlag über die Organisation der k. Bezirks- und k. deleg. Bezirksgerichte in Kroatien enthält folgende wichtigere Bestimmungen:

Es werden (§ 1) selbstständige k. Bezirksgerichte und, wo k. Gerichtstafeln ihren Sitz haben, k. deleg. Bezirksgerichte im Umfange von 30,000 Seelen auf ein Bezirks- oder deleg. Bezirksgericht errichtet.

Territorialumfang und Amtssitze derselben (§ 2) werden durch besondere Verordnung bestimmt werden.

Die Bezirksgerichte haben den Wirkungskreis (§ 3) der ehemals bestandenen k. k. gemischten Bezirksämter als Gerichte.

Das deleg. Bezirksgericht (§ 4) übt, je nachdem der Territorialumfang bloß auf die betreffende Stadt sich beschränkt oder ein größerer ist, nur die Gerichtsbarkeit des bisherigen städtischen Gerichts aus, oder es gehören zu seinem Bereiche auch die Agenden, welche den Bezirksgerichten überhaupt zukommen.

Die Bezirksrichter (§ 6) werden vom König, die Adjuncten vom Banus, das Hilfspersonal von den k. Gerichtstafeln, das Dienpersonal vom Bezirksrichter ernannt.

Diese Bezirksgerichte unterstehen (§ 8) unmittelbar den k. Gerichtstafeln, in deren Bereiche sie sich befinden.

Die Organisation der „Ortsgerichte“ (§ 10) bleibt durch das Gesez unberührt.

Die beiden Städte Agram und Esseg (§ 12) behalten provisorisch ihre gegenwärtigen Stadtgerichte, haben diese jedoch auf eigene Kosten zu erhalten.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck) bessert sich der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge, insofern es ihm möglich ist, mündliche Verhandlungen behufs Kenntnisaufnahme der Geschäfte zu pflegen. Der Fürst wird aber das Zimmer voraussichtlich in nächster Zeit nicht verlassen können. Er brachte zwar während der letzten Tage jedesmal einige Stunden außer Bett zu, konnte aber das Nebenzimmer nicht anders als im Rollstuhle erreichen.

— (Die grazer Universität) zählt nach Bericht der grazer „Tagespost“ mit Schluß des Wintersemesters 1873/74 im ganzen 975 Hörer, wovon 961 Inländer und 14 Ausländer waren. Auf die einzelnen Facultäten entfielen, und zwar auf die theologische 63 immatrikulierte und 21 außerordentliche; auf die juristische 223 immatrikulierte und 9 außerordentliche; auf die philosophische 189 immatrikulierte und 26 außerordentliche Hörer; überdies betrug die Zahl der Pharmaceuten 73. Der akademische Senat besteht aus dem Rector magnificus Dr. v. Karajan, dem Prorector Dr. Rollett, den Decanen Dr. Frühmann für die theologische, Dr. Bidermann für die juristische, Dr. Blobig für die medizinische und Dr. Kergel für die philosophische Facultät; ferner aus den Prodecanen Dr. Schlager, Dr. Neubauer, Dr. v. Helly und Dr. Kronek, und schließlich aus den Senatoren Dr. Bözl, Dr. v. Blaschke, Dr. Heschl, und Dr. Leitgeb. An der theologischen Facultät sind bestellt 6 ordentliche Professoren, an der juristischen 10 ordentliche und ein außerordentlicher Professor, 2 Privatdocenten und 1 honorarier Docent für die Staatsrechnungswissenschaft, an der medizinischen 9 ordentliche und 5 außerordentliche Professoren, 4 Privatdocenten und 10 Assistenten, endlich an der philosophischen Facultät 17 ordentliche und 7 außerordentliche Professoren, 5 Privatdocenten und 5 Assistenten.

— (Krankenstand in Graz.) Der Tod hielt, wie die „Graz. Ztg.“ berichtet, in der Woche vom 2. bis 8. d. unter den Lungentranken eine reiche Ernte, so daß diese Krankheit das Hauptcontingent zu der ganz abnormen Sterblichkeitsziffer lieferte. Die Blattern waren wieder in erfreulicher Abnahme, so daß im allgemeinen Krankenhause nur 16 Kranke und in der Privatpraxis zwischen 30 und 40 sich befanden. Scharlach und Masern, wiewohl nicht epidemisch, traten doch ziemlich häufig auf. Die bei diesen hitzigen, fieberhaften Krankheiten schon immer mehr sich Bahn brechende kalte Behandlung erweist sich sehr vorthellhaft. Gestorben sind im ganzen 97 Personen.

— (Die Eintheilung der Honved-Cavalerie in Regimentern) ist, wie die „Ung. Corr.“ meldet, nun definitiv festgestellt und wird demnächst erfolgen. Bei Gelegenheit der Herbstconcentration, welche dieses Jahr entweder in Budapest oder in Waizen stattfinden soll, wird die Cavalerie bereits in der neuen Formation theilnehmen.

— (Türkenlose.) Der Marinediener des k. k. Seebezirkscommandos, Hieronimus Cairati (Mamolo) in

Triest, hat, wie die „Tr. Ztg.“ meldet, den Haupttreffer der Türkenlose mit 600,000 Francs auf Nr. 743558 gemacht.

— (Das allgemeine deutsche Musikfest), welches in diesem Jahre in Stuttgart stattfinden sollte, wird infolge eingetretener Hindernisse in Braunschweig vom 5. bis 8. Juni gefeiert werden.

— (Ernte-Aussichten.) Das italienische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel erhielt von den Präfecten Berichte, wornach der Stand der Felder in den meisten Provinzen ein befriedigender ist und besonders nach dem letzten Regen gezielte Hoffnung auf eine reiche Ernte gibt.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes

für Krain in Laibach am 26. März 1874 unter dem Vorſitze des Herrn k. k. Hofrathes Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

(Schluß.)

11. Das im Wege der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt überreichte Gesuch um Rücksicht der Rückzahlung des von einem aus der Anstalt ausgetretenen Lehramtsandidaten genossenen Staatsstipendiums wird an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht geleitet.

12. Das vom k. k. Bezirksschulrath in Rudolfsweert in Vorlage gebrachte Ansuchen um Bewilligung eines Beitrages aus dem Normalschul-, resp. Landesfonde für die Neuherstellung des Schulgebäudes in Umbrus wird zur vorläufigen Ergänzung mit dem Auftrage zurückgestellt, die dringend notwendigen Herstellungen am Fußboden des Schulzimmers unverzüglich zu bewirken.

13. Auf die Anfrage des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht bezüglich eines Lehrbefähigungszeugnisses wird berichtet, daß gegen die Gültigkeit desselben und der sonstigen gleichartigen, während der Uebergangsbestimmungen ausgefertigten Zeugnisse ein begründeter Anstand nicht erhoben werden kann.

14. Die anlässlich des verschiedenen Vorganges der Bezirksschulräthe bei Anweisung der Lehrerbezüge aufgetauchten Fragen:

a) ob nur definitiv angestellte oder aber auch provisorisch angestellte Lehrer, welche die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt haben, zur Entrichtung der im § 81 des Landesgesezes vom 29. April 1873, Z. 22 L.-G.-B., vorgeschriebenen Abgabe für die Pensionskasse verpflichtet sind, — dann b) ob diese im ersten Jahre des betreffenden Gehaltsbezuges mit 10 % oder mit 12 % davon zu entrichten ist, werden dahin beantwortet, daß

ad a) belangend die erste Frage das Gesez, und zwar im § 81 des citierten Landesgesezes, durch die nähere Bestimmung des abgabepflichtigen Gehaltes, nämlich des für den Ruhegenuß anrechenbaren Gehaltes, in Verbindung mit § 56 des Reichsgesezes vom 14. Mai 1869, wornach nur definitiv angestellte Lehrer und mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehene Unterlehrer, sowie die Witwen und Waisen pensionsberechtigt und in dieser Beziehung im allgemeinen nach den für Staatsbeamte geltenden Normen zu behandeln sind, sowie endlich die Analogie der Behandlung der Staatsbeamten und des Staatslehrpersonals, wornach in Hinblick auf den § 176 des kaiserlichen Patentges vom 27. Jänner 1840 (P.-G.-S. pag. 339) nur bei stabilen Ernennungen der bezügliche Gehalt der Dienstjahre unterliegt, die Beantwortung dahin gibt, daß nur die Bezüge definitiv angestellter Lehrer und mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehener Unterlehrer der im § 81 des mehrcitirten Landesgesezes vorgeschriebenen Abgabe unterliegen, — dann daß

ad b) belangend die andere Frage sich mit Rücksicht auf den bestimmten Wortlaut des § 81 des gedachten Landesgesezes kein Zweifel ergeben könne, daß die erwähnten Mitglieder des Lehrpersonals auch im ersten Jahre des regulierten Bezuges nebst den 10 % ihrer ersten, in den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge noch 2 % hiervon zu entrichten verpflichtet sind.

15. Die Mittheilung des hohen Landespräsidiums, daß Se. k. und k. Apostolische Majestät dem vom Krainischen Landtage beschlossenen Gesezentwurf betreffend die Einführung von Wiederholungs- (Fortbildungs-) Schulen in Krain die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben, wird zur Kenntnis genommen und es werden, nachdem die Kundmachung dieses Gesezes im Landesgesezblatte erfolgt ist, hievon die k. k. Bezirksschulräthe behufs der weiteren Verlautbarung und Vollzugsveranlassung unter Anschluß der erforderlichen Exemplare des bezüglichen Landesgesezblattes zur Theilung der Districtschulräthe und der Volksschulen, dann das fürstbischöfliche Ordinariat verständigt.

16. Der Schulgemeinde Strug wird die für den dortigen Schulhausbau aus dem Normalschulfonde bewilligte Geldunterstützung per 200 fl. flüssig gemacht.

17. Aus Anlaß des vom k. k. Bezirksschulrath in Littai im Gegenstande der aufgetragenen Revision der Schulsprengel und Einschulung sämmtlicher Drtschaften erstatteten Berichtes wird zur Herstellung eines gleichmäßigen Vorganges für die Nachweisung sowohl der bisherigen Einschulungsverhältnisse, als auch der Bildung der künftigen Schulsprengel einer jeden Volksschule die Anwendung eige-

ner Formularien vorgefchrieben und die Betheiligung der Bezirkschulräthe mit den bezüglichen Druckorten beschloffen.

18. Zum Zwecke der Vereinbarung im Gegenstande der von der k. k. Finanzdirection mitgetheilten Anträge hinsichtlich der den Steuerämtern bezüglich der Schul- fonde zukommenden Aufgabe wird eine commissionelle Berathung unter Theilnahme von Vertretern der k. k. Finanz- direction, des krainischen Landesausfchusses und des k. k. Lan- desfchulrathes veranlaßt.

19. Schließlich wird das auf Verlangen des hohen k. k. Ackerbauministeriums über den von der k. k. Bergdirec- tion in Idria ausgearbeiteten Entwurf der Organisation betreffend die mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattete idrianer Werks-Volksfchule zu erstattende Gut- achten berathen.

(Spenden.) Für den Bau des neuen Ver- einshauses in Rudolfsmerth widmete die Citalnica in Rojano bei Triest das Reinerträgnis einer Befeda im Betrage von 100 fl. — Auch die Citalnica in Görz veranlaßt zu diesem Zwecke am 25. d. eine Befeda.

(Zitherconcert.) Herr Blumlacher errang bei seinem am 13. d. stattgefundenen Concerte mit seinen Zöglingen, namentlich mit den jungen und talentierten Zitherspielern J. Hofbauer und R. Pach einen so günstigen Erfolg, daß er beide genannte Schüler im Verlaufe der Sommersaison uns nochmals vorzuführen willens ist.

(Theater in Idria.) Ein Theil der laib- bacher Schauspielergesellschaft gibt im Werkstheater zu Idria Vorstellungen. Die uns bekannten Söhne und Töchter der dramatischen Muse wurden in Idria überaus freundlich aufgenommen und erfreuen sich möglichster Unterstützung vonseite des dortigen Publicums; jedoch ist bei der Beschränktheit des Zuschauerraumes auf ausgiebige Kasse nicht zu rechnen; die Gesellschaft wird mehr Lorbeer als baare Münze davontragen. Die bisher zur Aufführung gelangten Bühnenwerke fanden günstige Aufnahme. Hr. Rosen- berg, die Herren Köhler und Fahr fungieren unter großem Beifall als Helden auf den Brettern des k. k. Werkstheaters.

(Ein Schadenfeuer) brach in der Nacht vom 11. auf den 12. d. in Jgglaß, Bezirk Umgebung Laibach, aus, welches drei Häuser und zwei Wirtschaftsg- ebäude einscherte.

(Zur Badesaison 1874.) Das Louisen- bad in VeldeS eröffnet am 1. Mai die heurige Saison. Bassin, Separat- und Wannnbäder der Louisenbad-Therme (Natron-Eisen-Säuerling), auch Bassin- und Schwimm- bäder im See stehen zur Disposition. Der Besitzer dieser reizend situirten Badeanstalt, Herr Graf Aichelburg, lieg, wie uns aus VeldeS berichtet wird, die Louisenquellen bloßlegen, wodurch gegen früher um 33 1/2 Perzent mehr Wasser gewonnen wurde. Graf Aichelburg unterzog diese Quellen durch den bekannten wiener Landesgerichtschemiker Klejnsky einer Analyse. Das diesbezügliche Gutachten lautet: „Die untersuchte Therme des Louisenbades zu VeldeS in Krain, welche in großer Mächtigkeit mit einer constanten Eigenwärme von 23 Grad C. unter heftiger Gasentwicklung von Kohlensäure aus Kalkfelsen entspringt, ist ein sehr reiner, dolomitischer, glaubersalzhaltiger Natron- Säuerling von mildem Geschmack und blander Wirkung. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der Kohlensäure- gehalt wie bei allen Thermen unmittelbar an der Quelle bedeutend höher gefunden werden mußte. Jedenfalls stellt die Louisenquelle von VeldeS ein sowohl in diätetischer als balneotherapeutischer Hinsicht gleich berücksichtigungswertes Wasser dar.“ — Im Louisenbade werden wir heuer einer sehr erwünschten Neuerung begegnen, wir finden nemlich dort auch gänzliche Verpflegung in der neuerrichteten Pension. Anfangs Juli wird auch das vom Grafen Aichel- burg neuerbaute „Herrenhaus“ zu bewohnen sein; das Louisenbadgebäude zählt 30, das neue Herrenhaus 12 Zim- mer, Preis von 60 kr. bis 2 fl. täglich. Von den unter- nommenen Neubauten wollen wir der Villa „Welfersheim“ erwähnen; Grundbesitzer Jella führt vis à vis Mallners Hotel einen Neubau auf, der Wohnzimmer und Restaura-

tion enthalten wird; auch wird das alte Pfarrhofgebäude in VeldeS zur Unterbringung der Badegäste und Touristen her- gerichtet und im Orte VeldeS selbst sind bereits mehrere Hände thätig, ihre disponiblen Zimmer zur Unterbringung fremder Gäste wohllich umzugestalten. Mit Vergnügen re- feriren wir diese, die Reize von VeldeS erhöhenden Meta- morphosen an den Gast- und Wohnhäusern in einem der schönsten Thäler Krains, beziehungsweise Oesterreichs!

(Für Militärkreise.) Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliegung vom 14. März 1874 genehmigt: 1. daß die Militärärzte der Cavallerie die Pantalon als Stiefelhosen, gerichtet mit hohen Stiefeln wie die Dragoner-Offiziere, und zwar in jenen Fällen tragen dürfen, in welchen es den berittenen Offizieren gestattet ist; 2. daß die bei den Fußtruppen und Heeresanstalten eingetheilten Militär- ärzte gleich den unberittenen Offizieren der Infanterie und in denselben Fällen wie diese die Pantalons, mit den untern Theilen in die Stiefelröhren gesteckt, tragen können. 3. Die Beibehaltung des Waffenrockes als Parade-Bellei- dungstück für die Mannschaft der Festungs- und technischen Artillerie, dann der Verpflegs- und Bettenmagazine. 4. Die Einführung der Blouse für die Mannschaft der Monturs- Verwaltungsanstalten und für das Handwerker- und tech- nische Hilfspersonale. Ueber die Durchführung der ad 3 und 4 bezeichneten Aenderungen werden specielle Weisungen erfolgen. Die Berichtigung der Adjustierungs- und Aus- rüstungsvorschrift wird nachträglich verlaublich werden.

(Zur Gefangenenhausstatistik.) In den Gefangenenhäusern der sechs dem grazer Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz betrug mit letztem März l. J. der Stand der Gefangenen nach Bericht der „Gr. Tgpt.“ 1113, wovon auf das männliche Geschlecht 983 und auf das weibliche 130 entfielen. Das stärkste Conting- ent mit 259 Köpfen weist Klagenfurt auf, dem sich Graz mit 254 Köpfen anschließt. Von der Gesamtzahl der Inhaftirten waren 372 Untersuchungsgefangene und 741 Kerkersträflinge im allgemeinen. Von letzterer Kategorie sind 636 Kerkersträflinge mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre und 105 Kerkersträflinge mit mehr als einjähriger Strafzeit bedacht. An die k. k. Bezirksgerichte wurden im Monate März l. J. 36 Häftlinge zur Strafaußsetzung ab- gegeben, 195 fanden nach ausgestandener Strafdauer ihre Entlassung, während 41 männliche Sträflinge an die k. k. Strafanstalten Graz (Karlau) und Laibach und 5 weib- liche Sträflinge an die Straf- und Correctionsanstalt in Lantowitz zur Abbüßung ihrer Strafen abgeliefert wurden. Gestorben ist im März l. J. je ein männlicher Häftling in Cilli und Klagenfurt.

(Zum Kapitel „Ruhe und Ordnung“.) Die grazer „Tagespost“ geißelt das lärmende und excessive Auftreten der Recruten in den Straßen und Gassen unserer Stadt während der Assentierungstage und erzählt, daß in- folge des Spellets ein zweijähriger Knabe bedenklich er- krankte.

(Neuer Roman.) Wir beginnen heute in der Rubrik „Feuilleton“ mit der Mittheilung eines ganz neuen, sehr interessanten Romans: „Getrennt und ver- floßen“, von E. Wagner.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.) Wien, 15. April. Das Abgeordneten- haus nahm den Gesekentwurf betreffend die Wahrung der Rechte der Pfandbriefbesitzer conform den Beschlüssen des Herrenhauses in dritter Lesung an. Hierauf begann die Ge- neraldebatte über den Gesekentwurf betreffend die Eisenbahn Troppau-Neutitschein.

Wien, 15. April. Der Kaiser trifft Samst- ag in Budapest ein; Dienstag findet der übliche Empfang der Delegationsmitglieder in der ofner Königsburg statt. Sonntag treffen die gemeinsamen Minister ein.

Börsebericht.

Wien, 14. April. Ungeachtet des zu Hoffnungen anregenden Wetters war die Börse, so weit es sich um Speculationswerthe handelte, sehr verstimmt. Am deutlichsten trat dies bei den Actien der Vereinsbank und der Unionbank hervor. Eisenbahnactien waren beliebt und wurden mehrere Sorten höher bezahlt.

Actie	Geld	Ware
Nat. Rente (Februar)	69-15	69-25
Nat. Rente (Jänner)	69-15	69-25
Nat. Rente (April)	73-60	73-80
Loose, 1839	302-	309-
„ 1854	98-25	98-75
„ 1860	103-	104-50
„ 1860 zu 100 fl.	110-25	110-75
„ 1864	138-	138-25
Domänen-Pfandbriefe	119-50	120-
Böhmen Salzgen	95-	96-
Siebenbürgen	77-75	78-25
Ungarn	71-	72-
Donau-Regulierungs-Loose	74-25	74-75
Ung. Eisenbahn-Anl.	96-	96-25
Ung. Prämien-Anl.	92-50	93-
Ung. Prämien-Anl.	77-75	78-
Wiener Communal-Anlehen	85-35	85-50
Actien von Banken.		
Anglo-Bank	125-75	126-25
Bankverein	64-	66-
Bankcreditanstalt	—	—
Creditanstalt	196-	196-25
Compt. Anstalt, unger	141-	141-

Actie	Geld	Ware
Depositenbank	34-	35-
Escomptenbank	855-	860-
Frango-Bank	32-	32-25
Handelsbank	71-	72-
Länderbankverein	—	—
Rationalbank	955-	957-
Deferr. allg. Bank	—	54-
Deferr. Bankgesellschaft	200-	201-
Unionbank	100-	100-50
Vereinsbank	11-	11-25
Verkehrsbank	94-	96-
Actien von Transport-Unterneh- mungen.		
Alföld-Bahn	137-	137-50
Karl-Ludwig-Bahn	249-	249-25
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	514-	516-
Elisabeth-Westbahn	196-	197-
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	183-	184-
Ferdinands-Nordbahn	2037-	2042-
Franz-Joseph-Bahn	196-75	197-25
Komb.-Ezern.-Bahn	150-	150-50
Kopp-Gesellsch.	415-	418-
Österr. Nordwestbahn	182-75	183-25

Actie	Geld	Ware
Rudolfs-Bahn	158-	158-50
Stgath-Bahn	313-	314-
Südbahn	148-50	149-
Eisbahn	217-50	218-
Ungarische Nordostbahn	107-	108-
Ungarische Ostbahn	49-	49-50
Tramway-Gesellsch.	141-	142-
Baugesellschaften.		
Allg. österr. Baugesellschaft	71-50	71-75
Wiener Baugesellschaft	72-	72-50
Pfandbriefe.		
Allgem. österr. Bodencredit	94-75	95-
dt. in 33 Jahren	84-	84-50
Nationalbank ö. B.	90-10	90-20
Ung. Bodencredit	86-	86-50
Prioritäten.		
Elisabeth-B. 1. Em.	93-	93-50
Ferd.-Nordb. S.	105-40	105-80
Franz-Joseph-B.	101-80	102-
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	206-50	—
Deferr. Nordwest-B.	96-50	96-70
Siebenbürger	82-40	82-60
Staatbahn	136-	136-50

Actie	Geld	Ware
Südbahn à 3%	110-30	110-60
„ 5%	96-50	96-75
Südbahn, Bond	224-	226-
Ung. Ostbahn	65-	65-50
Privatloose.		
Credit-L.	159-50	160-
Rudolfs-L.	12-50	13-
Wechsel.		
Angsburg	94-	94-15
Franfurt	94-10	94-25
Hamburg	55-90	55-10
London	111-70	111-80
Paris	44-25	44-50
Geldsorten.		
Ducaten	5 fl. 27 kr.	5 fl. 28 kr.
Napoleon's-or	8 „ 93 „	1 „ 66 „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 66 „	1 „ 66 „
Silber	105 „	105 „
Krainische Grundentlastungs-Obliigationen, Privatnotierung: Silber 86-50, Ware —		

Best, 14. April. Ueber die gemeinsamen Minister wird officiös gemeldet, daß ein Theil derselben noch nicht getheilt, ein anderer Theil schon in ungarischen Besitz, aber ebenfalls noch nicht verbraucht sei. Der Finanzminister werde diesbezüglich demnächst dem Reichstage berichten.

Paris, 14. April. Es geht das Gerücht, Minist- Larch werde das Portefeuille niederlegen. Eine ital- Partei im Ministerium drängt auf strenge Maßregeln zur Unterdrückung der legitimistischen Intriguen.

Bayonne, 14. April. Nachdem die Verhand- lungen gescheitert sind, werden die Feindseligkeiten am spanischen Kriegsschauplatz sofort wieder aufgenommen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 15. April.
Papier-Rente 69-15. — Silber-Rente 73-50. — Staats-Anlehen 103-30. — Bank-Actien 957. — Credit-Actien 197-50. — London 111-80. — Silber 105. — R. t. Münz-Du- caten. — Napoleons-or 8-94.

Wien, 15. April. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 197-75, Anglo 125-50, Union 98-—, Francoant 32-—, Handelsbank 70-—, Vereinsbank 12-50, Hypothekarrentenbank 15-—, allgem. Bank- schaft 69-—, wiener Baubank 69-—, Unionbaubank 35-50, Wechsel- baubank 12-25, Brigittenauer 15-75, Staatsbahn 312-—, Bau- barden 148-—, Communalloose —. Befestigt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 15. April. Auf dem heutigen Markte sind er- schienen: 4 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 25, Stroh 9 Ztr.), 24 Wagen und 1 Schiff (6 Kisten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Art.	Wag.	Art.	Wag.	
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Weizen pr. Megen	7 20	7 96	Butter pr. Pfund	— 48
Korn	5 —	5 21	Eier pr. Stück	— 10
Gerste	4 30	4 26	Milch pr. Maß	— 10
Kafer	3 —	2 80	Rindfleisch pr. Pfd.	— 28
Halbfench	— —	6 —	Kalbsteif	— 34
Heiden	4 90	5 —	Schweinefleisch	— 34
Hirse	4 90	5 —	Lammernes pr. —	— 70
Kulturuz	5 20	5 19	Hühnel pr. Stück	— 30
Erbsen	3 —	— —	Lanben	— 10
Linzen	6 60	— —	Heu pr. Zentner	— 75
Erbsen	6 50	— —	Stroh	— 7 50
Hilfen	6 60	— —	Holz, hart, pr. Kstf.	— 5 10
Rindschmalz Pfd.	— 55	— —	weiches, 22"	— 13
Schweinechmalz	— 42	— —	Wein, roth, Cimer	— 12
Speck, frisch	— 38	— —	weißer	— 12
geräuchert	— 42	— —		

Angelommene Fremde.

Am 15. April.
Hotel Stadt Wien. Ditrich, Privatier, Wippach. — Schuch, Buchhalter, mit Familie, Leipzig. — Schuch, Privatier, tansch, Reisende, und Müller, Wien. — Fichtenau, Privatier, Agrar. — Scheuring, Reisender, Ludwigsburg. — Paier, Grazer.
Hotel Elephant. Zalen, Rosana. — Baumgarten, Wip- berg. — Lushit, k. k. Beamte, und Fischer, Wien. — Lehrer, Egg. — Pric, Kaplan, Kreuz. — Ramos, Red. — Turf, Oblat. — Ritter v. Appel, k. k. Major, und Helmreich, k. k. Hauptm., Stein. — Gräfin Arlo, Gräfin Barbo und Gräfin Kalus, Krojfenbach. — Peterfen, Jurist, Dänemark. — Pater- Km., Madmannsdorf. — Ribnifer, Untertraun. — Koflati, Gieß- — Schuller, Fabrikant, Kropp. — Fran Germ sammt Familie, Rudolfsmerth.
Hotel Europa. Schwester M. Stanislaw Fuß und Schwa- ster M. Gertridis Niediffer, Wien.
Mohren. Zarta, Triest. — Kessler und Engel, Grazer. — Busler, Cadet, und Zwanisch, Pola.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nachtbes	Wetter
6 U. Mg.	725.55	+ 7.9	SW. f. schw.	bewölkt	2.5
9 „ „	727.19	+ 16.4	SW. schwach	bewölkt	Regen
10 „ Ab.	729.45	+ 8.4	windstill	heiter	—

Morgens bewölkt, tagsüber Regen, abwechselnd Sonnenschein, Südwestwind, abends sternhell. Das Tagesmittel der Wärme + 10-9°, um 1-8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.